



Cookies, Consent und Conversion

Wie geht es weiter nach dem TTDSG?

konversion.digital konferenz

28. Oktober 2021 / RHEINENERGIE Stadion, Köln

Computer
Bild

949 Internetseiten untersucht

**Cookie-Banner: Verbraucherschützer
mahnen Firmen ab**

17.09.2021, 12:11

SPIEGEL Netzwelt

10.08.2021, 10.12 Uhr

**Datenschützer legen Beschwerden über
Cookie-Banner von 422 Firmen ein**

TTDSG

**Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in
der Telekommunikation und bei Telemedien**

= Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz

Inkrafttreten am 01. Dezember 2021

Die Regel zu den Cookies ... § 25 TTDSG



Grundsätzlich:

- ▶ **Speicherung von Informationen** in Endeinrichtung des Endnutzers oder
- ▶ **Zugriff auf Informationen**, die dort bereits gespeichert sind, nur zulässig, wenn
 - ▶ **Einwilligung** des Endnutzer
 - ▶ auf der Grundlage von **klaren und umfassenden Informationen**.

Die Regel zu den Cookies ... § 25 TTDSG

Ausnahme von der Einwilligungspflicht, wenn

- ▶ Cookie o.ä. **unbedingt erforderlich** für einen vom Anbieter bereitgestellten Dienst ist und
- ▶ angebotener Dienst vom Nutzer **ausdrücklich gewünscht** wird.

“Unbedingt erforderlich”

- ▶ Es „... sei zu prüfen, was **aus Sicht des Nutzers**, nicht des Diensteanbieters, unbedingt erforderlich ist.“

Die Regel zu den Cookies ... § 25 TTDSG



Beispiele für unbedingt erforderliche Cookies

- ▶ User-Input-Cookies (z.B. Warenkorb, mehrseitige Formulare, usw.),
- ▶ Authentifizierungscookies (LogIn-Cookies),
- ▶ **Consent - Cookies** ... ohne User-ID zur Speicherung der Einwilligung,
- ▶ Cookies zur Anpassung der Benutzeroberfläche, nutzerorientierte Sicherheitscookies, Lastverteilungs-Sitzungscookies ...

Problem: Cookies für verschiedene Zwecke

DSGVO ./ . TTDSG

DSGVO ...	TTDSG ...
Schutz personenbezogener Daten	Schutz des Privatsphäre und Vertraulichkeit der Kommunikation

Verarbeitung personenbezogener Daten

- ▶ Nur rechtmäßig bei Vorliegen eines Rechtsfertigungsgrundes nach Art. 6 I DSGVO ... insbes. Einwilligung, Vertrag, berechtigtes Interesse u.a.

Cookies & Co.: Schreiben und Lesen von Informationen auf Endeinrichtung

- ▶ Nur zulässig mit informierter Einwilligung ... es sei denn, es liegt eine Ausnahme vor

Voraussetzungen für wirksame Einwilligung immer entspr. DSGVO



Einwilligung

Eine wirksame Einwilligung i.S.d. DSGVO hat zu erfolgen

- ▶ **freiwillig** für den bestimmten Fall
- ▶ **in informierter Weise** und
- ▶ durch eine **unmissverständlich** abgegebene Willensbekundung

Einwilligung ... in informierter Weise ...

Informationen ... auf der ersten Ebene der CMP

- ▶ Identität des **Verantwortlichen**
- ▶ **Verarbeitungszwecke** in Schlagworten
- ▶ **Empfänger** / Kategorien der Empfängern der personenbezogenen Daten
- ▶ Übermittlung in **Drittstaaten**
- ▶ Hinweis auf Möglichkeit des **jederzeitigen Widerrufs**
- ▶ Link auf die Datenschutzerklärung

Einwilligung

... durch eindeutig bestätigende Handlung

„Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutig bestätigenden Handlung“

- ▶ z.B. Anklicken eines Kästchens / Checkbox
- ▶ **Eindeutigkeit**, wozu die Einwilligung gegeben wird
 - ▶ „Okay-Button“ i.d.R. hier nicht ausreichend
 - ▶ Keine Eindeutigkeit von „Zustimmen“ u.ä. bei unzureichendem Informationstext



Einwilligung ... freiwillig ...

Kein Druck oder Zwang

- ▶ Nutzer muss Einwilligung verweigern können, ohne Nachteile zu erleiden.
- ▶ Cookie-Walls mit Alternativen zur Einwilligung

Cookie-Banner / CMP

Grundsätzlich:

- ▶ Kein Schreiben oder Lesen von Informationen auf dem Endgerät vor/ohne Einwilligung!
- ▶ Keine einwilligungsbedürftige Datenverarbeitung vor/ohne Einwilligung!
- ▶ getroffene Auswahl der Cookies/Verarbeitungen muss technisch umgesetzt werden
- ▶ Einfache Möglichkeit zum Widerruf der Einwilligung
- ▶ Nachweispflicht des Verantwortlicher für Erteilung der Einwilligung

Nachweis der Einwilligung



Exkurs: E-Mail-Marketing

- ▶ Einwilligung für Übersendung von Werbung per E-Mail
- ▶ Einwilligung erforderlich für E-Mail-Tracking zum Zweck personalisierter Werbung
 - ▶ Information über Personalisierung der Werbung im Einwilligungstext
 - ▶ Nachweis Einwilligung durch Double - Opt -In (DOI)
 - ▶ Dokumentation des Einwilligungstextes, der Bestätigungsmail und Klick auf Bestätigungslink

NoGo

- ▶ „Verbleib auf unserer Seite“ oder Weiterscrollen keine eindeutige bestätigende Handlung und daher keine wirksame Einwilligung!
- ▶ Vorangekreuzte Kästchen ...
 - ▶ auch nicht auf 2. Ebene des CMP
- ▶ Nudging ... wenn zu weitgehend
 - ▶ Ablehnung unnötig kompliziert
 - ▶ Erneutes Nachfragen nach Einwilligung
 - ▶ usw.



NoGo

Wenn du „**Geht klar**“ sagst, bist du damit einverstanden und erlaubst uns, diese Daten an Dritte weiterzugeben, etwa an unsere Marketingpartner. Dies schließt gegebenenfalls die Verarbeitung deiner Daten in den USA ein. Falls du dem **nicht zustimmen** magst, beschränken wir uns auf die wesentlichen Cookies und du musst damit leben, dass unsere Inhalte nicht auf dich zugeschnitten sind. Weitere Details und alle Optionen findest du in den „**Einstellungen**“. Du kannst diese auch später jederzeit anpassen. Weitere Informationen findest du in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Einstellungen

Geht klar

Auswahl einfacher Anzeigen



Legitimes Interesse



Einwilligung



Ein personalisiertes Anzeigen-Profil erstellen



Legitimes Interesse



Einwilligung



Über Sie und Ihre Interessen kann ein Profil erstellt werden, um Ihnen für Sie relevante personalisierte Anzeigen einzublenden.

Cookies akzeptieren?



Einstellungen

Stimmst du zu, dass Messenger seinen primären Web-Advertising-Cookie in diesem Browser setzen darf, um Werbeanzeigen auszuliefern und die Relevanz von Werbeanzeigen zu messen und zu verbessern?



Ohne diesen Cookie

Du siehst weiterhin genauso viele Werbeanzeigen und wir verwenden die uns vorliegenden Informationen, um Werbeanzeigen auszuliefern und die Relevanz der

Ich stimme zu

Fehlende Einwilligung



TTDSG

- ▶ Speicherung oder Zugriff auf eine Information ohne Einwilligung
 - ▶ Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße von bis zu EUR 300.000
 - ▶ Abmahnung durch Wettbewerber
 - ▶ Aufforderung zur Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärung / Unterlassungsklage

DSGVO

- ▶ Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Rechtfertigungsgrund
 - ▶ Geldbußen bis zu EUR 20 Mio. oder - soweit höher - bis zu 4% des weltweit erzielten Jahresumsatzes des Vorjahres
 - ▶ Aufforderung zur Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärung / Unterlassungsklage
 - ▶ durch Einrichtungen und Verbände nach dem UKlaG (z.B. Verbraucherzentralen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Martin Erlewein
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Datenschutzbeauftragter (extern)

Kanzlei Erlewein
Alte Poststr. 28b
42555 Velbert
Telefon: +49 (0) 2052 8352343
Mobil: +49 (0) 176 85614332

E-Mail: info@kanzlei-erlewein.de
Internet: www.kanzlei-erlewein.de

... und auf LinkedIn und XING

